

16.01.2018

Änderungsantrag

der Fraktion

der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/539

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

hier:

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen
Neuer Titel
**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

Anbringung folgender Haushaltsvermerke:

*Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Einrichtung der entsprechenden Planstellen in
den Kapiteln 05 300 bis 05 410 vorgesehen.*

Einstellung eines Baransatzes

2018		Ansatz lt. HH 2017
von	0 Euro	0 Euro
um	100.000.000 Euro	
auf	100.000.000 Euro	

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Durch die gleiche Ausbildung aller Lehrkräfte ist es notwendig, die Besoldung für die Grund- und Hauptschullehrer entsprechend anzupassen.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll diese geschehen.

Norbert Römer MdL
Marc Herter MdL
Martin Börschel MdL
Stefan Zimkeit MdL

und Fraktion